Kleine Anfrage

2G nicht verfassungskonform

Frage von	Landtagsabgeordneter Daniel Oehry
Antwort von	Regierungsrat Manuel Frick

Frage vom 01. Juni 2022

Der Staatsgerichtshof hat an seiner Sitzung vom 10. Mai 2022 entschieden, dass die 2G-Regel nicht verfassungskonform war. Die 3G-Regel hingegen schon. Diese Woche wurde nun dieser Entscheid veröffentlicht und der Staatsgerichtshof kommt als Kurzfassung zum Schluss, dass die 2G-Regel aufgrund einer mangelnden gesetzlichen Grundlage verfassungs- und gesetzwidrig war. Im Kern, weil eine Alternative nicht vorhanden war, denn im Vergleich dazu wurde bei 3G auch ein negativer Test akzeptiert. Dies führt zu folgenden Fragen:

* Auch wenn diese nicht konforme Verordnung bereits nicht mehr gültig ist, stellt sich die Frage, welche Erkenntnisse die Regierung aus diesem Urteil zieht?
* Werden seitens der Regierung aufgrund dieses Urteils Abklärungen getroffen, damit bei einer allfälligen erneuten 2G-Einführung diese rechtsgültig wäre?

Antwort vom 03. Juni 2022

Zu Frage 1:

Mit Urteil vom 10. Mai 2022, welches am 31. Mai kommuniziert wurde, entschied der Staatsgerichtshof, dass die 2G-Zertifikatspflicht aufgrund einer mangelnden gesetzlichen Grundlage verfassungs- und gesetzwidrig war. Demgegenüber war die Maskenpflicht für Kinder ab sechs Jahren sowohl verfassungs- wie auch gesetzeskonform. Die Regierung hat die Einführung der 2G-Regel auf das von der Schweiz übernommene Epidemiengesetz gestützt und dieses als ausreichende und verfassungskonforme Rechtsgrundlage beurteilt. Dass der Staatsgerichtshof nun zu einem anderen Schluss gekommen ist, nimmt die Regierung zur Kenntnis. Für die Regierung entsteht durch das Urteil angesichts der mittlerweile erfolgten Aufhebung der vom Urteil betroffenen Verordnung kein unmittelbarer Handlungsbedarf, der möglichen zukünftigen Notwendigkeit einer 2G-Zertifikatspflicht ist aber Rechnung zu tragen. In diesem Zusammenhang ist festzuhalten, dass der Staatsgerichtshof betont, dass die 2G-Regelung die Grundrechtseingriffskriterien des öffentlichen Interesses und der Verhältnismässigkeit erfüllte.

Zu Frage 2:

Die Regierung wird im Hinblick auf weitere Pandemiewellen nun eingehend prüfen, welche nationalen gesetzlichen Grundlagen für eine allfällige Wiedereinführung der 2G-Regel oder für andere potenziell zu erlassende Massnahmen zuhanden des Landtages ausgearbeitet werden müssen.